

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Ausschuss für Technik und Um- welt - gleichzeitig Betriebsausschuss	30.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung
--	------------	------------	------------------

Betreff: Neubeschilderung Grundwanderwegenetz und kommunale Ortsrunden
in den Biosphärengebietsgemeinden und im angrenzenden Albvorland
im Landkreis Esslingen

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neubeschilderung des Grundwanderwegenetzes und der kommunalen Ortsrunden, auf Grundlage des einheitlichen Wege- und Beschilderungskonzepts der Schwäbischen Alb, umzusetzen. Die hierzu erforderlichen Planansätze werden vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2023, Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt, werden für die Neubeschilderung bei Produktgruppe 5750 (Tourismusförderung, P57500801) 100.000 EUR und im Haushaltsplanentwurf 2024 107.000 EUR vorgesehen. Der Kostenanteil für die kommunalen Ortsrunden in Höhe von rd. 33.000 EUR wird an die beteiligten Kommunen weiterverrechnet und ebenfalls in den Haushaltsplanentwürfen berücksichtigt. Zudem wird mit Fördermitteln in Höhe von ca. 87.000 EUR (50 % Kofinanzierung Anteil Landkreis Esslingen in Höhe von 174.000 EUR) gerechnet. Die Nettobelastung für den Landkreis beträgt somit 87.000 EUR.

Ab 2025 wird für kleinere Ersatzbeschaffungen und Reparaturen ein jährlicher Planansatz in Höhe von 3.000 EUR veranschlagt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ein Wegekonzept, das für die Lenkung auf naturverträglichen Wegen sorgt, wirkt sich positiv auf naturschutzrechtliche Belange aus.

Sachdarstellung:

In den Jahren 2018 bis 2020 entstanden insgesamt 21 zertifizierte »hochgehberge« Wandertouren (7 davon im Landkreis), die sich seither erfolgreich etabliert haben.

Im Sinne einer besseren Besucherlenkung und um als Wanderregion insgesamt attraktiv zu sein, dürfen jedoch nicht nur die „Perlen“ gepflegt werden, sondern der weitere Fokus sollte sich auch auf das Basiswegenetz richten, auf dem die Premiumwege aufbauen. Zu den Premiumwegen sollen außerdem sogenannte kommunale Ortsrunden das Wanderangebot ergänzen.

Ziel ist die qualitative Überarbeitung und Bündelung der einzelnen Aktivitäten rund um das Wandern sowie eine einheitliche Beschilderung der Wege. Durch die Reduzierung der ausgeschilderten Wanderwege beispielsweise durch die Bündelung parallel verlaufender Spangen, soll zudem der Pflegeaufwand künftig reduziert werden.

Grundlage hierfür ist ein in den letzten Jahren gemeinsam erarbeitetes und beschlossenes albweit gültiges Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb des Schwäbischen Albvereins und des Schwäbische Alb Tourismusverbands. In vielen Landkreisen im Gebiet der Schwäbischen Alb wurde dieses Konzept bereits umgesetzt. In den Landkreisen Esslingen und Reutlingen ist dieser Schritt noch nicht erfolgt.

Derzeit wird für die Landkreise Esslingen und Reutlingen über die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb die Konsolidierung des Grundwanderwegenetzes in Verbindung mit der Planung von kommunalen Ortsrunden vorgenommen und ein Kataster für die Neubeschilderung auf Grundlage des einheitlichen Wege- und Beschilderungskonzepts der Schwäbischen Alb erarbeitet.

Die Neubeschilderung (Schilderproduktion und Montage) soll nach Fertigstellung des Beschilderungskatasters in den Jahren 2023 und 2024 unter Federführung der Landkreise umgesetzt werden.

Insgesamt ist dieser Schritt als Umsetzung eines großen Projektes (Wanderkonzeption Mittlere Alb) einzuordnen, wobei die Beschilderung der Premiumwanderwege »hochgehberge« vorgezogen wurde und nun die Beschilderung des Grundwanderwegenetzes und von kommunalen Ortsrunden folgen soll.

Umsetzung und Finanzierung:

Das Projektgebiet für die Neubeschilderung im Landkreis Esslingen erstreckt sich auf der Gemarkung von insgesamt 17 Kommunen und umfasst nicht nur die 10 Biosphärengebietsgemeinden, sondern auch die Kommunen Altdorf, Bempflingen, Frickenhausen, Kirchheim unter Teck, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Nürtingen.

In der ersten Jahreshälfte 2022 werden im Landkreis Esslingen rund 370 km begangen und erfasst, um anschließend das Kataster für die Beschilderungsplanung zu erstellen. Die Kosten für die planerischen Leistungen in Höhe von rd. 160.000 EUR (Gesamtkosten Katastererstellung für den Landkreis Esslingen und Reutlingen) werden vom Biosphärengebiet übernommen.

Die Kosten der eigentlichen Umsetzung und Beschilderung, die in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen, sollen von den Landkreisen getragen werden. In der Landestourismuskonzeption ist klar verankert, dass Infrastrukturmaßnahmen durch die Landkreise getragen werden sollen.

Die aktuellen Planungen sehen vor, dass sich die Umsetzungskosten für die Schilderproduktion und Montage der kommunalen Ortsrunden und des Grundwegenetzes im Landkreis Esslingen auf rund 207.000 EUR belaufen. Dabei wird der Kostenanteil für die kommunalen Runden von rund 33.000 EUR an die beteiligten Kommunen weiterverrechnet. Der Anteil des Landkreises beträgt somit 174.000 EUR.

Ein Teil der Kosten soll mittels Fördergelder finanziert werden. Als mögliche Förderprogramme kommen das Landschaftspark Programm der Region Stuttgart (bis zu 50 % Kofinanzierung) oder das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) des Landes Baden-Württemberg (bis zu 60 % Kofinanzierung), in Frage. Für die Förderung über das TIP strebt der Landkreis eine gemeinsame Antragsstellung mit dem Landkreis Reutlingen an. Eine Voranfrage ist bereits im Gange.

Sofern eine Förderung von 50 % erreicht wird, beläuft sich der Eigenanteil für den Landkreis Esslingen auf rund 87.000 EUR.

Die Folgekosten für die wegweisende Beschilderung sollen künftig vom Landkreis übernommen werden (rund 3.000 EUR pro Jahr). Sichtmarkierungszeichen und Pflege finanziert weiterhin der Schwäbische Albverein. Die Pflege und Folgekosten der kommunalen Ortsrunden sind von den Kommunen zu tragen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt diese einheitliche Neubeschilderung eine sinnvolle Ergänzung der Premiumwanderwege »hochgehberge« dar. Zudem profitieren die Kommunen und die Bevölkerung von einer guten touristischen Infrastruktur im Landkreis.

Frau Larissa Großberger von der Tourismusförderung wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

In Vertretung

gez.
Dr. Marion Leuze-Mohr
Erste Landesbeamtin